## Einladung zur Reiter-Rallye des Reitvereins Eintracht Veen e.V.



mit Zusatzwertung zum Ehrenpreis vom Kreis-Pferdesportverband Wesel e.V.

Start und Ziel:

Turniergelände des RV Eintracht Veen e.V. (Veranstalter) am Bergweg,

46519 Alpen-Veen

(Navigation: Thorenstraße, 46519 Alpen)
Samstag, 09. Oktober 2021, Start ab 9.00 Uhr

Nennungsschluss: 19. September 2021 (max. 35 Gruppen werden zugelassen)

Die Startzeiten werden auf unserer Homepage (www.rvveen.de)

veröffentlicht.

Startgeld:

€ 15,00 pro Pferd und Teilnehmer sind bei der Nennung <u>NUR</u> per Kontoüberweisung an IBAN: DE46354611060600245015 zu entrichten. Nach Nennungsschluss sind EUR 5,00 Nachnennungsgebühr pro Teilnehmer

zu entrichten (zzgl. Startgebühr).

(inkl. einer Urkunde pro Gruppe (diese wird nachträglich zugestellt) sowie

eine Verzehrkarte pro Teilnehmer).

Ein Ehrenpreis wird den 1.-6. Platzierten überreicht.

Zugelassene Pferde:

Pferde/Ponys (ab 4 Jahren)

geimpft gem. WBO und frei von ansteckenden Krankheiten

Einhufer-Blutarmut-

verordnung:

Außerdem ist laut neuer Einhufer-Blutarmut-Verordnung ein Formular, zur

Führung eines **Pferderegisters** durch den Reiterverein für diese Veranstaltung, pro Pferd auszufüllen und dem Ordnungsdienst zu übergeben. **Der Vordruck kann bereits im Vorfeld ausgedruckt und ausgefüllt mitgebracht werden. Bei Bedarf kann dieser Vordruck auf der** 

Homepage (www.rvveen.de) heruntergeladen werden.

Zugelassene Reiter:

alle Reiter (auch Nicht-Vereinsmitglieder)

unter 14 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen (nur mit schriftlicher

Einverständniserklärung der Eltern)

Gruppen:

es wird zu min. 2/max. 6 Reitern gestartet

(keine Ausnahme möglich!)

Ausrüstung:

Sturzsichere Kopfbedeckung ist Pflicht für alle Reiter! Weitere Ausrüstung beliebig. Reitplakette muss mitgebracht werden und sichtbar angebracht

sein!

Art der Veranstaltung:

Rallye: bestehend aus Geschicklichkeitsparcours, Gedächtnisspiele,

Streckenaufgaben

Geländestrecke von ca. 10 km (ohne Sprünge/Zeitlimit 3 Std.)

Achtung! mit Überquerung von Straßen

## Haftung:

Jedes teilnehmende Tier muss haftpflichtversichert sein. Auf Verlangen des Veranstalters ist eine solche Versicherung nachzuweisen.

Die gesetzlichen Bestimmungen für das Reiten im Gelände sind einzuhalten! Den Anweisungen des Veranstalters und deren Beauftragten ist während der gesamten Veranstaltung Folge zu leisten. Sollte der Ehrenkodex gem. WBO S. 26-28 nicht eingehalten werden, ist es dem Veranstalter oder deren Beauftragten vorbehalten, den betroffenen Reiter von der Veranstaltung auszuschließen. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Teilnehmern, Besuchern, Pferdebesitzern und Reitern andererseits kein Vertragsverhältnis. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr! Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen ist die Haftung des Veranstalters für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf eine fahrlässige Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Gleiches gilt für die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer groben fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des gesetzlichen Vertreters des Veranstalters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

## Covid 19:

Es gelten die aktuellen Corona Verordnungen des Landes NRW.

Der Mindestabstand ist zu jeder Zeit einzuhalten, Personen mit

Erkältungssymptomen werden gebeten zu Hause zu bleiben.

Für jeden Teilnehmer, Begleiter und Zuschauer ist ein

Anwesenheitsnachweis beim Betreten des Geländes dem Ordnungsdienst zu übergeben. Der Vordruck kann bereits im Vorfeld ausgedruckt und ausgefüllt mitgebracht werden. Bei Bedarf kann dieser Vordruck auf der Homepage (www.rvveen.de) heruntergeladen werden.

Es besteht eine Mund-Nasen-Maskenpflicht in den Bereichen der Meldestelle, der Toilette und der Getränkeausgabe.

Die Pferdeanhänger sind mit einem deutlichen Sicherheitsabstand zu

## Aufklärung laut DSGVO:

Mit Abgabe der Nennung, erkennt der Reiter bzw. der gesetzliche Vertreter an, dass Teilnehmerlisten mit Namen, Vornamen ggfs. Geburtsdatum sowie Name des Pferdes und Rangierung sowie Ergebnislisten mit den üblichen Inhalten im Internet und teilweise in der Presse veröffentlicht werden. Zudem werden auf unserer Veranstaltungen Fotos gemacht, die im Internet und teilweise in der Presse veröffentlicht werden. Die Teilnehmer bzw. die gesetzlichen Vertreter stimmen der Veröffentlichung mit Abgabe der Nennung zu.

Ein Widerruf muss schriftlich an der Meldestelle eingereicht werden. (weitere Infos www.rvveen.de)

Alle Hunde sind während der Veranstaltung an der Leine zu führen

parken.